



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 31. Juli 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2023**
HIER Arbeitsnummer 7/364

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 25. Juli 2023
(Monat Juli 2023, Arbeits-Nr. 7/364)

Frage

Wie viel Prozent der Briefwahlunterlagen (Wahlbriefe) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Tagen vor dem Termin zur letzten Bundestagswahl jeweils täglich bei der zuständigen Stelle nach § 66 Absatz 2 der Bundeswahlordnung - BWO - eingegangen?

Antwort

Die erfragten Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch der Bundeswahlleiterin liegen keine Informationen darüber vor, wann die Briefwahlunterlagen bei den zuständigen Stellen eingegangen sind.

Eine erforderliche Abfrage bei den 299 zuständigen Wahlämtern bzw. damaligen Kreiswahlleitungen kann aufgrund der damit verbundenen umfangreichen Recherche innerhalb der kurzen Antwortfrist nicht zumutbar durchgeführt werden. Eine gesetzliche Frist zur Erhebung und zum Vorhalten der erfragten Zahlen besteht nicht, so dass auch unsicher ist, ob diese Informationen überhaupt ermittelbar sind, flächendeckend erhoben wurden und – wenn ja – fast zwei Jahre nach der Bundestagswahl 2021 auch derzeit noch vorgehalten werden.

Zudem ist das Bundestagswahlrecht ein originäres Selbstgestaltungs- und Selbstorganisationsrecht, gerichtet auf die Bildung eines obersten Staats- und Verfassungsorgans. Damit betreffen vorgenannte Abfragen Informationen, bei denen der Bezug zum Verantwortungsbereich der Regierung gegenüber dem Bundestag fraglich ist. Sämtliche Wahlorgane, u. a. die Kreiswahlämter, sind Einrichtungen gesellschaftlicher Selbstorganisation. Sie stehen außerhalb der Behördenorganisation des Bundes.

Hiervon losgelöst kann mitgeteilt werden, dass zur Wahl des 20. Deutschen Bundestags 22.146.336 Stimmen per Briefwahl abgegeben wurden. Bezogen auf die insgesamt 46.854.508 abgegebenen Stimmen entspricht dies einer Briefwahlquote von 47,3 Prozent.

Wegen weiterer Informationen und Statistiken zur Anzahl der Wahlberechtigten mit und ohne Wahlscheinvermerk und der Urnen- und Briefwählenden bei der Bundestagswahl 2021 wird auf die Internetseite der Bundeswahlleiterin (<https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2021/ergebnisse/weitere-ergebnisse.html>) hingewiesen. Dort finden sich u. a. auch Übersichten mit den Ergebnissen der Urnen- und Briefwählenden nach Ländern zur Bundestagswahl 2021 sowie die Wahlbezirksstatistik, die ebenfalls zwischen Urnen- und Briefwählenden und Wählenden mit einfachem Wahlschein unterscheidet.